

## **Satzung über die Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14743**

1 Anlage

### **Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie
<b>Inhalt</b>	<p>Da an der Städt. BFS für Ergotherapie der LHM auch in diesem Jahr nur wenige Bewerbungen für die Eingangsklasse eingingen und es zudem überraschenderweise zu einer sehr starken Fluktuation im Kollegium kam, konnte die Berufsfachschule keine Eingangsklasse für das Schuljahr 2024/2025 eröffnen. Trotz intensiver Bemühungen war es bislang nicht möglich, Lehrkräfte mit der gesuchten Lehrbefähigung in Ergotherapie zu finden.</p> <p>Da die Ausbildungskapazitäten für den Berufsstand der Ergotherapeut*innen in München und Umgebung ausreichend gesichert sind und die Qualität der Ausbildung in der Städtischen Berufsfachschule für Ergotherapie mit dem derzeitig verfügbaren Lehrpersonal nur noch kurzfristig gesichert werden kann, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die Schule mit Auslaufen der letzten Abschlussklasse aufzulösen.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Satzung über die Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München wird gemäß der Anlage beschlossen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Auflösung Berufsfachschule für Ergotherapie
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Satzung über die Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14743**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Die Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München sieht sich seit geraumer Zeit mit rückläufigen Bewerber\*innenzahlen in der Ausbildung zur Staatlich geprüften Ergotherapeut\*in konfrontiert und konnte deshalb im Schuljahr 2022/2023 nur mit einer sehr kleinen Eingangsklasse starten. Da auch in diesem Jahr nur wenige Anfragen/Bewerbungen für die Eingangsklasse eingingen und es zudem überraschenderweise zu einer sehr starken Fluktuation im Lehrer\*innenkollegium kam, konnte die Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie keine Eingangsklasse für das Schuljahr 2024/2025 eröffnen.

Trotz intensiver Bemühungen war es bisher nicht möglich, Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas und Fachlehrer\*innen mit der gesuchten Lehrbefähigung in Ergotherapie zu finden, die kurz- und mittelfristig und auch im benötigten Umfang in den Unterricht einsteigen hätten können. Problematisch ist in München, dass staatlich geprüfte Ergotherapeut\*innen, die als Fachlehrkräfte arbeiten könnten, meist nur in einzelnen (Teil-)Fächern und dort dann auch nur mit sehr wenigen Lehrerwochenstunden unterrichten möchten, um weiterhin überwiegend in ihren Praxen arbeiten zu können.

Da zum Schuljahresbeginn 2024/2025 im Münchner Stadtgebiet ein vierter privater Bildungsträger eine weitere Schule zur Ausbildung von staatlich geprüften Ergotherapeut\*innen eröffnet und auch andere private Bildungsträger in der Umgebung von München zur Ergotherapeut\*in ausbilden, übersteigt das Schulangebot mittlerweile die Nachfrage an Ausbildungsplätzen.

#### **2. Auflösung der Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München**

Da die Ausbildungskapazitäten für den Berufsstand der Ergotherapeut\*innen in München und Umgebung ausreichend gesichert sind und die Qualität der Ausbildung in der Städtischen Berufsfachschule für Ergotherapie mit dem derzeitig verfügbaren Lehrpersonal nur noch kurzfristig gesichert werden kann, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die

Schule mit Auslaufen der letzten Abschlussklasse aufzulösen. Oberste Priorität wird es dabei sein, die verbleibenden beiden Klassen sicher zur Abschlussprüfung zu führen und dafür zu sorgen, dass ihnen im laufenden Schulbetrieb keine Nachteile entstehen.

Die verbleibenden Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsverträgen werden entsprechend ihrer Lehrbefähigung bzw. Ausbildung an anderen städtischen Schulen bzw. anderen geeigneten Bereichen im RBS weiterbeschäftigt.

Errichtung und Auflösung einer kommunalen Schule erfolgen durch Satzung des kommunalen Schulträgers, Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die Auflösung einer Schule darf nur zum Schuljahresende erfolgen, Art. 27 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Art. 99 Abs. 2 BayEUG. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage eine Satzung zur Entscheidung vorgelegt, die regelt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die derzeit auf der Schule befindlichen Schüler\*innen können aber die Schule bis zu ihrer Abschlussprüfung besuchen. Die Schule wird dann zum Ende des Schuljahres 2025/2026, also am 01.08.2026 aufgelöst.

### **3. Abstimmung**

Nach Art. 76 Abs. 2 Nr. 4 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) wirkt der Personalrat mit bei Auflösung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen. Die zuständige Personalvertretung erhob keine Einwände

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzung in Aussicht gestellt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Satzung über die Auflösung der Städt. Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München wird gemäß der Anlage beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V/SP  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An  
RBS-Recht  
RBS-GL 11  
RBS-GL 13  
RBS-GL 4  
RBS-GL 2

z.K.

Am.....